



Sichere Kranmontage in Theorie und Praxis

BAUSTELLENEINRICHTUNG – KRANMONTAGE \\ Obgleich eine fundierte Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung für ein sicheres Arbeiten unverzichtbar ist, gibt es kaum gesetzliche bzw. einheitliche Regelungen. Hersteller und Berufsgenossenschaften haben jedoch umfangreiche Richtlinien erarbeitet, an denen sich seriöse Unternehmen orientieren. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über Bestimmungen, Anforderungen und Praxis der sicheren Kranmontage.

Kranmonteure sind von Haus aus Metallbauer, Mechaniker oder Elektriker. Ihre Qualifikation zum Kranmonteur erhalten sie durch jahrelange Berufserfahrung und kontinuierliche Schulungen mit intensivem Praxisbezug. Neben den turnusmäßigen Lehrgängen erlernen Kranmonteure ihre Tätigkeit, indem sie erfahrene Monteure auf Baustellen begleiten. Mindestens 2 Jahre dauert es in der Regel, bis ein Monteur selbstständig als Leitmonteur eine Baustelle betreuen darf. Ein Leitmonteur muss neben seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung mit den einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften vertraut sein. Er muss außerdem über allgemeines technisches Wissen verfügen, um bestimmen zu können, ob ein Kran unter sicheren Bedingungen betrieben wird. Ein Leitmonteur ist als Sachkundiger auf der Baustelle für eine Vielzahl von Aufgaben und Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich:

- Arbeitsschutz/Persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitskleidung und -schuhe, Sicherheitsgurt ab einer Höhe von 2,50 m)

- Kontrolle der Auftragspezifikation: Überprüfung des Konstruktionsplans auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Abstimmung der Baustelleneinrichtung mit dem Bauleiter und Polier
- Durchführung der und Aufsicht über die Montage und Demontage, Einstellung der Tragfähigkeit, Ballastierung etc. gemäß den Anleitungen des Kranherstellers (Kranhandbuch), Inbetriebnahme
- Spezifisches Wissen über die unterschiedlichen Krantypen und ihre individuellen Montageeigenschaften
- Erstellung eines Abnahmeprotokolls nach BGV D6 (Unfallverhütungsvorschrift Krane)
- Vorbereitung der Kranabnahmeprüfung: Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Krans und der damit verbundenen Lastaufnahmemittel wie Traversen, Rundschlingen oder Ketten, Werkstoffprüfungen auf Dichtigkeit, Sichtprüfungen von geschweißten Nähten, Oberflächenrissprüfungen von Bauteilen etc. Die Prüfung selbst wird durch einen Sachverständigen durchgeführt.

präsentiert von

WOLFFKRAN



1

Abb.: Wolffkran

1 Ein Leitmonteur muss über umfangreiches Wissen verfügen, um bestimmen zu können, ob ein Kran unter sicheren Bedingungen betrieben wird.



2

2 Regelmäßige Schulungen und Untersuchungen bilden die Basis für sichere Kranmontage und -betrieb.



3

3 Mindestens 2 Jahre dauert es in der Regel, bis ein Monteur selbstständig als Leitmonteur eine Baustelle betreuen darf.



REGELMÄSSIGE SCHULUNG

Renommierte Hersteller und Vermieter wie WOLFFKRAN legen seit jeher Wert auf eine intensive und regelmäßige Schulung der Monteure nach SCC-Standard (Sicherheits-Certifikat-Contractoren). Jährlich werden interne Basisschulungen durchgeführt, alle 2 Jahre gibt es spezifische Lehrgänge in Steuerung und Elektronik sowie zum Sonderthema Klettern. Neben den eigenen Mitarbeitern schult der Hersteller auch Kunden weltweit vor Ort auf der Baustelle.

In Schulungen nach SCC-Standards werden folgende Themen behandelt:

- Arbeitsschutzgesetzgebung und europäische Richtlinien
- Unfallursachen und Verhalten bei Unfällen
- Methoden zur Förderung des Gesundheitsschutzes
- Arbeiterlaubnis und Arbeiten in geschlossenen Räumen
- Gefährdungsbeurteilung, Brand- und Katastrophenschutz, Notfallmanagement, Erste Hilfe
- Einsatz von Werkzeugmaschinen, Handwerkzeugen, Baumaschinen und -geräten, Schweiß- und Elektrogeräten sowie sonstigen Arbeitsmitteln
- Förder- und Hebeteknik, Verkehrswege
- Arbeiten auf hoch und tief gelegenen Arbeitsplätzen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Schriftliche Prüfung

REGELMÄSSIGE UNTERSUCHUNG

Kranmonteure arbeiten in großen Höhen und sind Wind und Wetter ausgesetzt. Sie gehören zur Gruppe der Personen, die „Arbeiten unter Absturzgefahr“ durchführen. Obgleich in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge ArbMedVV nicht erwähnt, empfiehlt die Berufsgenossenschaft die regelmäßige Überprüfung der körperlichen Eignung für diese Berufsgruppen mit der sog. G 41-Untersuchung. Zum Untersuchungsumfang gehören neben der allgemeinen Anamnese (innere Organe, neurologische Erkrankungen, Medikamente,

i CHECKLISTE

Voraussetzungen für sichere Kranmontage:

☑ Geeignetes Personal:

Neben einer Ausbildung in Metallbau, Mechanik oder Elektrotechnik sollte ein Monteur viel Berufserfahrung, Zuverlässigkeit und Hörentauglichkeit mitbringen. Er fungiert auf der Baustelle als Sachkundiger und verantwortet Kranmontage und -demontage sowie Wartung und Koordination.

☑ SCC-Schulungen:

Neben jährlichen Basisschulungen sollten spezifische, praxisbetonte Lehrgänge zum Thema Montage, elektronische Steuerung und Klettern absolviert werden.

☑ G 41 Untersuchung:

Dieser arbeitsmedizinische Check sollte bei jedem Monteur entsprechend seinem Alter regelmäßig durchgeführt werden, um die körperliche Eignung zu überprüfen.

☑ Standardisierung:

Europäische Kranhersteller streben langfristig das gemeinsame Ziel an, standardisierte Leitlinien für Ausbildung, Zertifizierung und Sicherheitsbestimmungen für Kranmontage und -betrieb festzuschreiben.

Suchtmittel etc.) auch EKG, Sehtest, Urinstatus und Blutbild. Eine besondere Aufmerksamkeit liegt auf Gleichgewichtsstörungen sowie Störungen des Bewegungsapparates. Ab dem 40. Lebensjahr kommt noch ein Belastungs-EKG hinzu.

Die G 41 muss regelmäßig wiederholt werden:

- bis zum 25. Lebensjahr nach 36 Monaten
- über 25. bis zum 49. Lebensjahr nach 24–36 Monaten
- ab dem 50. Lebensjahr nach 12–18 Monaten

FORDERUNG NACH EINER STANDARDISIERUNG

Das Arbeitsschutz-Management-System SCC fordert in seinem Regelwerk eine anerkannte Schulung und Prüfung zu den Themen Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) für alle operativ tätigen Mitarbeiter und Führungskräfte von Unternehmen, die als Auftragnehmer in der Industrie tätig sind.

Allerdings gibt es für die Schulung und Ausbildung von Kranmonteuren keine einheitlichen europa- oder gar weltweiten Standards oder Vorschriften. Immer mehr Bauunternehmen setzen jedoch aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen eine Zertifizierung der Monteure nach SCC-Standards für ihre Baustellen voraus. International tätige Hersteller, die sich im Com-

mittee for European Construction Equipment (CECE) organisieren, fordern schon lange europaweit analoge Normen für die Ausbildung von Kranpersonal und die Sicherheitsstandards der Krane und starten regelmäßig Initiativen. Beispielsweise brachte die CECE zwei Leitfäden zum Thema „Was ist ein sicherer Turmdrehkran“ (siehe Weirtere Infos) heraus sowie eine Empfehlung für eine Europa-Lizenz für Kranmonteure. \\\

+ WEITERE INFOS

Broschüren des CECE:

„Was ist ein sicherer Turmdrehkran?“ ▶



„Erfüllt dieser Turmdrehkran die europäischen Rechtsvorschriften?“ ▶



Empfehlungen der Hersteller im CECE für eine Europa-Lizenz für Monteure von Turmdrehkränen ▶



Factsheet zur G41-Untersuchung ▶



Weitere Merkblätter und Infos unter:
www.baugewerbe-magazin.de